

Kita Conni bleibt offen: Gericht entscheidet gegen Ausgrenzung!

Verwaltungsgericht Dresden entscheidet, dass die Aufhebung der Betriebserlaubnis des Kinderladens Conni rechtswidrig war.



Dresdner Neustadt, Deutschland - Im Herzen der Dresdner Neustadt sorgt der Kinderladen des AZ Conni für Schlagzeilen. Eltern und Mitarbeiter zeigen sich überaus erleichtert, dass ihre Kita trotz einer heftigen Auseinandersetzung weiterhin geöffnet bleibt. Wie [diesachsen.de](https://www.diesachsen.de) berichtet, entschied das Verwaltungsgericht Dresden am 26. Mai, dass die vorherige Aufhebung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Sachsen rechtswidrig war. Diese Entscheidung gibt dem Träger neuen Mut, da der durch eine Elternbeschwerde ausgelöste Konflikt nun eine Wende genommen hat.

Der gesamte Streit hatte seinen Ursprung in einem Vorfall, bei dem einem Vater in Polizeiuniform Hausverbot erteilt wurde.

Dies führte dazu, dass die Kitaplatzvergaben für sein Kind gekündigt wurden. Das Landesjugendamt reagierte prompt auf die Elternbeschwerde und hob die Betriebserlaubnis am 19. Dezember 2023 auf. Wie der [heimatbote-vogtland.de](https://www.heimatbote-vogtland.de) erläutert, ging das Jugendamt sogar so weit, die Zuverlässigkeit des Betreibers, des Conni e. V., anzuzweifeln, da die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht anerkannt wurde. Ein mutmaßlicher Ausschluss von Kindern, deren Eltern Polizisten sind, stellte sich als weiteres brisantes Thema heraus.

Rechtswidrigkeit und die Folgen

Das Verwaltungsgericht stellte fest, dass das Landesjugendamt nicht ausreichend geprüft hatte, ob ein tatsächlicher Risiko für das Kindeswohl bestand. In seinem Urteil entschieden die Richter, dass das Hausverbot für den Polizistenvater rechtens, jedoch die Entscheidung zur Aufhebung der Betriebserlaubnis unverhältnismäßig war. Ein Diskriminierungsverbot gilt in diesem speziellen Fall nicht, was die Einrichtung rechtfertigte und damit vor Gericht erfolgreich war. Die Klage des Kinderladens erhielt bereits im Eilverfahren am 8. März 2024 aufschiebende Wirkung.

Im Zuge dieser Ereignisse schloss das Landesjugendamt die Möglichkeit der Berufung gegen das Urteil jedoch aus, was die Situation weiter klärte. Amtsleiter Enrico Birkner betonte, dass aus diesem Verfahren wertvolle Hinweise für zukünftiges Verwaltungshandeln gewonnen werden konnten, um ähnliche Familienstörungen in der Jugendhilfe in der Zukunft zu vermeiden.

Ein Rückblick auf rechtliche Rahmenbedingungen

Die Kernfragen über die Betriebserlaubnis sind eng mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie landesspezifischen Regelungen verknüpft. Laut [bildungsserver.de](https://www.bildungsserver.de) sind die

(Landes)jugendämter zuständig für die Erteilung dieser Genehmigungen. Zwar sind sie auch Berater in der Planung und Betriebsführung, doch wie der Fall in Dresden zeigt, kann die Unsicherheit von Trägern über ihre Rechte und Pflichten durchaus zu Konflikten führen.

Am Ende bleibt festzuhalten, dass der Kinderladen des AZ Conni sich infolge der aktuellen gerichtlichen Entscheidung nicht nur gegen Ungerechtigkeit wehren konnte, sondern auch als gutes Beispiel für das Gleichgewicht zwischen dem Recht auf Erziehung und den Herausforderungen, die sich im sozialen Miteinander ergeben, dient. In einer Zeit, in der Toleranz und Respekt gefragt sind, können wir nur hoffen, dass ähnliche Vorfälle in der Zukunft vermieden werden können.

Details	
Ort	Dresdner Neustadt, Deutschland
Quellen	• www.diesachsen.de • heimatbote-vogtland.de • www.bildungsserver.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net